

Kommission für Aus- und Fortbildung im BVB

Protokoll der 3. Kommissionssitzung der Sitzungsperiode 2011 – 2013

Ort:	München, Bayerische Staatsbibliothek, Johann-Schmeller-Raum
Datum:	17.01.2012, 10.00 – 16.00 Uhr
KAF-Mitglieder:	Anwesend: Herr Christoph Ackermann (Protokoll), Frau Gabriele Fliegerbauer, Frau Anita Kellermann, Frau Dr. Caroline Leiß, Frau Doris Schneider, Frau Konstanze Söllner (Vorsitz), Frau Dr. Naoka Werr
Gäste:	Herr Harald Baumeister (BSB, Bibliotheksschule), Herr Dr. Friedrich Hülsmann (Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek Hannover / Niedersächsische Landesbibliothek), Herr Dr. Klaus Gantert (FHVR, Fachbereich Archiv- und Bibliothekswesen), Frau Karin Knaf (BSB, 15-16 Uhr), Frau Brigitte Loy (BSB, 10-11.30 Uhr), Frau Dr. Elisabeth Michael (BSB, Bibliotheksschule) Entschuldigt: Herr Dr. Jochen Haug (SBBPK), Frau Dr. Hendrikje Kilian (Württembergische Landesbibliothek Stuttgart)

Tagesordnung

1. **Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung**
2. **Termin der nächsten Sitzung**
3. **Bericht aus der Bibliotheksschule / Aktuelles aus der Referendarausbildung**
4. **Bericht aus dem Fachbereich der FHVR**
5. **Bericht vom Qualitätszirkel der FHVR**
6. **Berichte aus den anderen Bundesländern**
7. **Empfehlung der KAF zur Fortbildung in Bayern vom 8.11.2011: Stand der Umsetzung**
8. **Ausbildungsbedarfsabfrage 3. und 4. Qualifikationsebene**
9. **AG FaMI**
 - 9.1. FaMI-Ausbilderfortbildung: Feedback
 - 9.2. Workshop „Einführung der FaMI-Ausbildung an großen Bibliotheken“
 - 9.3. Session „FaMI-Ausbildung“ auf dem Bayerischen Bibliothekstag 2012
 - 9.4. Laufbahnbefähigung für FaMIs in Bayern: aktueller Stand
 - 9.5. Stellensituation Ausbildungsplätze an den Bibliotheken
 - 9.6. Nachqualifizierung
10. **Modulare Qualifikation in Bayern: Stand der Umsetzung**
11. **Fachverordnung Bibliothekswesen (FachV-Bibl)**
12. **baylern-Plattform: Zugangsmöglichkeiten**
13. **Sonstiges**

Top	Typ	Thema	Zu erledigen durch / bis
1		<p>Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Die Tagesordnung wird um den TOP 9.6 (Nachqualifizierung zur bzw. zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste) ergänzt.</p>	
2		<p>Termin der nächsten Sitzung</p> <p>Die nächste Sitzung findet am 8. Mai 2012 in der Bayerischen Staatsbibliothek statt.</p>	Söllner
3		<p>Bericht aus der Bibliotheksschule / Aktuelles aus der Referendarausbildung (Frau Dr. Michael)</p> <p><u>Kurs Q2 2010/12</u>: 7 Personen Der Kurs befindet sich seit Anfang Januar im zweiten Teil des wB-Praktikums. Es folgen noch ein Theorieblock, die Qualifikationsprüfung und das Restpraktikum. Zeugnisübergabe: 30.9.2012</p> <p><u>Kurs Q3 2008/2011</u>: 13 Personen Alle Absolventen haben eine Anstellung, der Prüfungsdurchschnitt lag bei 2,1</p> <p><u>Kurs Q3 2009/2012</u>: 18 Personen, zurzeit im zweiten Praktikum</p> <p><u>Kurs Q3 2010/2013</u>: 19 Personen, zurzeit im 2. Fachstudienabschnitt</p> <p><u>Kurs Q3 2011/2014</u>: nur noch 7 Personen, eine Person ist auf eigenen Wunsch ausgeschieden</p> <p><u>Kurs Q3 2012/2015</u>: voraussichtlich können 15 Personen eingestellt werden. Von 528 Bewerberinnen bzw. Bewerbern werden 81 zu den Interviews eingeladen. Diese finden Ende Januar bis Anfang Februar statt (5 Tage in München, 4 Tage in Nürnberg).</p> <p><u>Kurs Q4 2009/2011</u>: 16 Personen, alle Absolventen haben eine Anstellung, der Prüfungsdurchschnitt lag bei 2,04</p> <p><u>Kurs Q4 2010/2012</u>: 18 Personen 5 für Stiftung Preuß. Kulturbesitz (4 SBB-PK; 1 IAI-PK) 5 für Baden-Württemberg 4 für Niedersachsen 2 für Rheinland-Pfalz 2 für Bayern Das erste Referat ist geschrieben. Die Studienfahrt nach Wien fand im Dezember statt (ÖNB, Parlamentsbibliothek, Wiener Wiesenthal-Institut für Holocaust-Studien mit Archiv und Bibliothek, Anglistik-Bibliothek der UB Wien und eine öffentliche Bibliothek). Exkursionen: Speicherbibliothek Garching, Hauptstaatsarchiv, Verbundkonferenz</p> <p><u>Kurs Q4 2011/13</u>: 18 Personen 5 für Stiftung Preuß. Kulturbesitz, Berlin (4 SBB-PK; 1 IAI-PK) 5 für Baden-Württemberg 3 für Niedersachsen 2 für Rheinland-Pfalz 3 für Bayern, nach dem Einführungskurs seit Mitte Oktober im Praktikum.</p> <p><u>Kurs Q4 2012/2014</u>: Es ist mit einer ähnlichen Kursstärke wie in den vergangenen Jahren zu rechnen.</p>	

Top	Typ	Thema	Zu erledigen durch / bis
		eine Verkürzung der Prüfungen für Behinderte möglich sein muss. Die KAF bittet um Vorlage der jetzigen Verordnungs-Entwürfe.	
5	B	Bericht vom Qualitätszirkel der FHVR Themen in der Sitzung vom 23.11.2012 waren u.a. die Evaluierung nach der neuen Evaluationsordnung der Hochschule, die bevorstehende Evaluierung der Rahmenbedingungen der Dozenten und die modulare Qualifizierung. Es zeichnet sich ab, dass sich in Hinblick auf die modulare Qualifizierung ganz unterschiedliche Anforderungen an die FHVR ergeben werden. Nächster Termin: 09.05.2012 in München. An den Sitzungen werden seitens der KAF künftig abwechselnd Frau Leiss und Frau Söllner teilnehmen.	
6		Berichte aus den anderen Bundesländern Herr Dr. Haug lässt ausrichten, dass es an der Staatsbibliothek zu Berlin wieder vier und am Iberoamerikanischen Institut eine Referendar-Stelle geben wird. Herr Dr. Hülsmann berichtet, dass Niedersachsen 8 Stellen ausgeschrieben hat, davon drei naturwissenschaftliche (TIB, BIS Oldenburg, SUB Bremen), eine ingenieurwissenschaftliche (TIB), eine rechtswissenschaftliche (UB Osnabrück) und drei Stellen mit eher geisteswissenschaftlichen Ausrichtung (Braunschweig, Wolfenbüttel und Göttingen). Die Hälfte der Anwärter wird den Theorieteil an der bay. Bibliotheksschule absolvieren. Der Rücklauf zu den naturwissenschaftlichen Stellen ist trotz der normalerweise sehr effektiven Ausschreibung in der „Zeit“ (Kosten über 5.000 Euro) sehr gering. Naturwissenschaftler zu einem Bibliotheksreferendariat zu bewegen erweist sich als dauerhaft schwierig. Die APVO (Ausbildungs- und Prüfungsverordnung) wird überarbeitet. In Niedersachsen sind zahlreiche bisherige Laufbahnen in einer Laufbahn „wissenschaftliche Dienste“ aufgegangen. Mit dem Bibliotheksabschluss ist es folglich möglich, sich bei Vorliegen eines entsprechenden Studienabschlusses im ganzen entsprechenden Tätigkeitsspektrum zu bewerben.	
7	E	Empfehlung der KAF zur Fortbildung in Bayern vom 8.11.2011: Stand der Umsetzung Die von der Bibliotheksschule für 2012 geplanten Fortbildungen decken sich weitgehend mit den Empfehlungen der KAF. Drei Vorschläge der Kommission wurden jedoch nicht aufgegriffen: Web 3.0, Usability von Bibliothekswebsites und internetbasierte wissenschaftliche Kommunikation. Da – wie Frau Dr. Michael betont – die Bibliotheksschule den Auftrag hat, Fortbildungsveranstaltungen bedarfsbezogen zu konzipieren und anzubieten und zu den genannten Themen keine Bedarfsmeldungen seitens der Bibliotheken vorlagen, wurden die Themen nicht in das Fortbildungsprogramm aufgenommen. Zudem wurden aus den Formulierungen der Themen weder die anzusprechenden Zielgruppen noch die zu vermittelnden Inhalte klar ersichtlich. Die Mitglieder KAF erläutern die angedachten Inhalte und Zielgruppen für diese in der Empfehlung enthaltenen Fortbildungen. Bedarfsorientiert seien diese insofern, als auch die Konferenzen der Bibliotheksleiterinnen und -leiter die KAF-Empfehlung zustimmend zur Kenntnis genommen haben. Die KAF bittet daher die Bibliotheksschule, auch diese Fortbildungen in die Planungen aufzunehmen. Die Mitglieder der KAF werden ergänzend Zielgruppen und Inhalte genauer definieren,	Bibliotheksschule

Top	Typ	Thema	Zu erledigen durch / bis
	<p>E</p> <p>I</p>	<p>damit zielgerichtet die entsprechenden Dozenten akquiriert werden können.</p> <p>Die KAF empfiehlt, den Auftrag der Bibliotheksschule zu erweitern: Die Bibliotheksschule soll über den von Bibliotheken angemeldeten Bedarf hinaus selbst Seminare initiieren, die mit innovativen Themen Impulse für das bayerische Bibliothekswesen geben und die Meinungsbildung vorantreiben.</p> <p>Die Umsetzung der KAF-Fortbildungs-Empfehlungen setzt auch eine entsprechende finanzielle Ausstattung der Bibliotheksschule voraus. Die BSB strebt nach Auskunft von Frau Loy eine jährliche Nettoverfügungssumme von 60.000 Euro für die Bibliotheksschule an. Damit dies erreicht werden kann, sind – zusätzlich zur Deckung des Fehlbetrages aus dem Budget der BSB - Einnahmen nötig. Von der Bibliotheksschule können Teilnehmerbeiträge für Fortbildungen erhoben werden. Die Bibliotheksschule soll ein Finanzierungskonzept erarbeiten.¹</p> <p>Frau Loy erläutert die Finanzausstattung der Bibliotheksschule: Laut Haushaltsplan stehen der Bibliotheksschule 61.600 Euro zur Verfügung (Titel 547 05-4: „Sachausgaben für die Bibliotheksschule, Bibliotheksleiterkurse und Betriebskosten der zuständigen Stelle nach BBiG für die Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste“). Davon gehen ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 10% Haushaltssperre (6.160 Euro), netto 55.440 Euro • 13.860 Euro Landesfachstelle, Büchereileiterkurse (25 % des Nettoansatzes) • Reisekosten Bibliotheksschule, Landesfachstelle und Zuständige Stelle (ca. 9.500 Euro) • die Mittel für die Ausbildung des höheren Dienstes, vor allem Vergütung, Reisekosten und Fortbildung der Dozenten (ca. 30.000 Euro) • Sachkosten Zuständige Stelle (ca. 3.000 Euro) <p>Für Prüfungskopierkosten gibt es einen eigenen Ansatz, diese Posten müssen nicht mehr aus dem o.g. Etat bezahlt werden. Auch die nötige Renovierung der Räume soll in den nächsten Jahren unabhängig von den Bibliotheksschulmitteln realisiert werden. Hierfür ist die Voraussetzung, dass genügend Mittel für den Bauunterhalt durch die Regierung von Oberbayern zur Verfügung stehen. Die BSB selber verfügt über keinen Ansatz an Bauunterhaltsmitteln.</p> <p>Der Bedarf der Bibliotheksschule übersteige – trotz teilweiser Rückerstattung für die Ausbildung der 4. Qualifikationsebene – bei weitem den vorhandenen Ansatz. Die BSB deckt dieses Defizit aus dem eigenen Budget ab.</p> <p>Die Einnahmen durch Teilnehmerbeiträge bei Fortbildungen im Jahr 2012 schätzt die Bibliotheksschule vorsichtig auf 17.500 Euro. Diese sind laut Frau Dr. Michael aber äußerst schwer kalkulierbar, weil sie abhängig sind von der jeweils möglichen bzw. realen Teilnehmerzahl und von der Höhe der Dozentenvergütungen.</p> <p>Damit könnten im nächsten Jahr ca. 33.500 Euro (geschätzt) für das Fortbildungsprogramm zur Verfügung stehen. Die Kosten für externe Referenten betragen im Jahr 2011 19.600 Euro.</p>	

¹ Dieses Konzept liegt zwischenzeitlich vor und wird in einer Erprobungsphase angewendet (Konstanze Söllner, 23.3.2012)

Top	Typ	Thema	Zu erledigen durch / bis
9.3		<p>und Frau Schneider verantwortlich. Die Diskussionen waren lebhaft. Die Ausbildungsstrukturen und Ansprechpartner sind damit bei den Bibliotheken bekannt, eine Wiederholung des Seminars hält die KAF für nicht erforderlich.</p> <p>Session „FaMI-Ausbildung“ auf dem Bayerischen Bibliothekstag 2012 Die Session wird 45 Minuten dauern. Frau Gross und eine Vertreterin der zuständigen Stelle geben einen allgemeinen Überblick, Frau Leiß schildert die Erfahrungen der TUB München. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen zur Ausbildung von FaMIs ermutigt werden.</p>	
9.4		<p>Laufbahnbefähigung für FaMIs in Bayern: aktueller Stand Laut Frau Knaf hat sich der Stand seit der letzten Sitzung nicht geändert. Das Thema ist im Ministerium bekannt. Rechtssystematisch ist die Einordnung der Laufbahnbefähigung für FaMIs problematisch. Aktuell wird versucht die nötigen Vorschriften in der Fachverordnung Bibliothekswesen unterzubringen (siehe TOP 11). Die letzten Verbeamtungungsverfahren von FaMIs über die Einzelfallprüfung sind problemlos abgewickelt worden.</p>	
9.5		<p>Stellensituation Ausbildungsplätze an den Bibliotheken Die Bemühungen um Stellen für Auszubildende verlaufen an den einzelnen Hochschulen mit unterschiedlichem Erfolg. Vielfach werden die angehenden FaMIs nicht aus Ausbildungsstellen, sondern aus anderen Mitteln, z.B. unbesetzten Professorenstellen, finanziert. Die UB Erlangen und die UB Bamberg können 2012 Ausbildungsverhältnisse begründen. Nicht an allen Hochschulen stellt die Verwaltung Mittel bereit. Frau Loy hat aus dem Haushaltsplan ermittelt, an welchen Universitäten es Azubi-Stellen gibt. Sie übermittelt der KAF ihre Übersicht. Die BSB rechnet damit, dass sie erst 2013 oder 2014 mit der Ausbildung von FaMIs beginnen zu kann. Die KAF diskutiert eine mögliche Umwidmung von Mitteln für die Ausbildung des mittleren Dienstes zugunsten von FaMI Ausbildungsstellen und kommt zum Ergebnis dies nicht zu empfehlen, da die Mittel für die Ausbildung in der 3. und 4. QE damit noch weiter verknappt werden.</p>	
9.6		<p>Nachqualifizierung Im Berufsbildungsgesetz ist die Nachqualifizierung als zweiter Weg zum Berufsabschluss vorgesehen, (§45,2: „Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll.“). Nach einer Umfrage von Frau Schneider bei den Bibliotheksleitungen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften gibt es an den entsprechenden Bibliotheken acht mögliche Kandidaten für eine Nachqualifizierung. Ein nach Ansicht der KAF nicht empfehlenswerter, aber auch nicht aussichtsloser Weg der Prüfungsvorbereitung wäre die Unterstützung des Kandidaten durch einen Azubi über die ganze Ausbildungszeit hinweg. Die oder der Azubi müsste auch seine Berufsschulunterlagen zur Verfügung stellen. Herr Dr. Hülsmann berichtet von den Erfahrungen aus Niedersachsen, wo nun der zweite Nachqualifizierungskurs mit 13 Teilnehmern gestartet ist. Die Kandidaten erhalten 400 Stunden Unterricht und müssen Praktika absolvieren. Die Kursteilnehmer erhalten die Möglichkeit auf der Basis von Aufgaben einer früheren Zwischenprüfung eine Klausur zu Bedingungen einer Zwischenprüfung zu schreiben und so ihr Wissen zu testen. Diese Klausur wird durch ein Mitglied eines Prüfungs-</p>	

Top	Typ	Thema	Zu erledigen durch / bis
	A	<p>ausschusses bewertet. Die Unterrichtsinhalte wurden im Vergleich zum ersten Kurs deutlich überarbeitet. Als Dozenten kommen Kolleginnen und Kollegen aus den Bibliotheken und vom Berufsschulpersonal ebenso wie Externe zum Einsatz. Die Lehrgangsgebühr beträgt 1.200 Euro und ist nicht kostendeckend.</p> <p>Für die Kursteilnahme sind laut Dr. Hülsmann Freistellungen und die Unterstützung durch die jeweiligen Bibliotheken erforderlich. Die Teilnahme am Nachqualifizierungskurs ist nicht gleichbedeutend mit einem Abschluss. Dieser kann nur durch die Abschlussprüfung, die gemeinsam mit allen Auszubildenden abgelegt werden muss, erworben werden. Der Kurs führt in sehr komprimierter Form auf die Abschlussprüfung hin. In enger Zusammenarbeit mit der Berufsschule wird das Wissen in Kurseinheiten vermittelt oder als Selbstlerneinheit definiert. Nach den bisherigen Erfahrungen müssen die Teilnehmer auch an Lerntechniken und den Umgang mit Prüfungssituationen wieder herangeführt werden, da deren Schulzeit zum Teil sehr lange zurückliege. Die KAF diskutiert ein entsprechendes Kursangebot für Bayern. Die Bibliotheksschule käme für die Organisation in Frage. Es soll zunächst der Bedarf genauer geschätzt werden. Frau Söllner befragt die UB-Direktorinnen und Direktoren. Frau Fliegerbauer ermittelt die Zahlen für die öffentlichen Bibliotheken. Frau Michael bittet die zuständige Stelle um die Nachfrage bei der BSB und den weiteren staatlichen Bibliotheken.</p> <p>Die KAF diskutiert ein entsprechendes Kursangebot für Bayern. Die Bibliotheksschule käme für die Organisation in Frage. Es soll zunächst der Bedarf genauer geschätzt werden. Frau Söllner befragt die UB-Direktorinnen und Direktoren. Frau Fliegerbauer ermittelt die Zahlen für die öffentlichen Bibliotheken. Frau Michael bittet die zuständige Stelle um die Nachfrage bei der BSB und den weiteren staatlichen Bibliotheken.</p>	<p>Fliegerbauer, Dr. Michael, Söllner</p>
10		<p>Modulare Qualifizierung in Bayern: Stand der Umsetzung</p> <p>Frau Werr und Frau Knaf berichten: Zur Umsetzung der modularen Qualifizierung bedarf es einer Regelung in einer gesonderten Verordnung (Art. 67 Satz 1 Nr. 4 LfB). Mit der ressortübergreifenden Verordnung zur Durchführung der modularen Qualifizierung (ModQV), die mit Wirkung zum 1. Oktober 2011 rückwirkend in Kraft getreten ist, wurde diese geschaffen. Hier werden die Zuständigkeit, die Teilnahmevoraussetzungen, Umfang und Inhalt der Maßnahmen, Durchführung des Verfahrens etc. geregelt. So erfolgen Anmeldung und Durchführung des Verfahrens über die Ernennungsbehörden (z.B. die Hochschulen). Diese könnten auch Personen zu den Qualifizierungskursen anmelden, ohne dass eine entsprechende höherwertige Stelle bereits vorhanden ist.²</p> <p>Die konkreten Inhalte der Maßnahmen, ihr Abschluss, die unterrichtende und die prüfende Stelle sind in den Konzepten der modularen Qualifizierung festzulegen. Für den Bereich des StMWFK wird dies im Konzept des StMWFK zur Durchführung der modularen Qualifizierung (VV-ModQV-StMWFK) umgesetzt. In den dazu vorliegenden Anlagen werden die konkreten Vorgaben der einzelnen Fachlaufbahnen festgelegt. In den Anlagen 4, 5 und 6 finden sich die konkreten Vorgaben für den Bibliotheksdienst. Hinsichtlich der Grundmodule erfolgten die Konkretisierungen auf der Basis der, nur eingeschränkte Wahlmöglichkeiten</p>	

² Lt. Schreiben des Ministeriums WFK vom 17.02.12 sollte in „absehbarer Zeit eine entsprechende Beförderungsstelle zur Verfügung“ stehen. Sollte dies nicht der Falls ein, „würden die Maßnahmen der modularen Qualifizierung ihren Sinn nicht erfüllen.“

Top	Typ	Thema	Zu erledigen durch / bis
		<p>zulassenden, Vorgaben für Grundmodule. Die Grundmodule werden von der FHVR durchgeführt. Hinsichtlich der bibliothekarischen Fachmodule erfolgte die Konkretisierung auf der Basis der Ergebnisse der Ad-hoc AG von 2009/2010.</p> <p>Es konnte erreicht werden, dass auch für den Aufstieg ab der Besoldungsgruppe A7 ein Konzept aufgenommen wurde. Hinsichtlich der Inhalte der Module konnte erreicht werden, dass u. a. bei dem Konzept ab der Besoldungsgruppe A 14 kein weiterer Verwaltungsschwerpunkt zu absolvieren ist, sondern die Stundenzahl dem bibliotheksfachlichen Modul zugeschlagen wird. Nur jeweils ein Teil der Fachmodule ist mit einer Prüfung zu beenden. Die Ausschöpfung des Rahmens für den Umfang der Maßnahmen wurde seitens des StMWFK angeregt.</p> <p>In der jetzigen Fassung sind die Fachmodule nur durch eine Überschrift charakterisiert, um hier möglichst weiten Spielraum zur jeweils aktuellen Umsetzung zu geben. Im Hinblick auf eine daher weiter notwendige Konkretisierung und auch im Vorgriff auf die praktische Umsetzung der Maßnahmen hat die Ad-hoc AG im Oktober 2011 auf der Basis ihrer früheren Ergebnisse eine aktuelle Ergänzung der Überschriften mit weiten Themenfeldern vorgelegt, auf die dann zurückgegriffen werden kann. Damit sind die aktuell erforderlichen Vorarbeiten geleistet.</p> <p>Bei Maßnahmen, bei denen im Konzept des StMWFK als durchführende Stelle die Bayerische Staatsbibliothek (Bibliotheksschule) genannt ist, muss diese mindestens eben diese Fachmodule abdecken. Die überfachlichen Module können auch von anderer Seite abgedeckt werden. Unklar ist, welche Fortbildungen dann im Einzelnen anzuerkennen sind.</p> <p>Da nur ein geringer Bedarf zu erwarten ist, ist ein regelmäßiges Standardangebot für Aufstiegsurse der Bibliotheksschule voraussichtlich nicht sinnvoll. Da nur ein geringer Bedarf zu erwarten ist, ist ein regelmäßiges Standardangebot für Aufstiegsurse der Bibliotheksschule voraussichtlich nicht sinnvoll. Die Maßnahmen sollten aber für einen späteren Einsatz fertig ausgearbeitet vorliegen. Sobald das VV-ModQV-StMWFK veröffentlicht ist, weisen die Bibliotheksschule und die KAF die Bibliotheken auf die neuen Möglichkeiten hin.</p>	
11		<p>Fachverordnung Bibliothekswesen (FachV-Bibl)</p> <p>Durch die Beamtenrechtsreform wurden die Leistungslaufbahn mit fachlichen Schwerpunkten eingeführt. Der Schwerpunkt Bibliothekswesen muss in einer Verordnung verankert werden. Dies erfolgt in der Fachverordnung Bibliothekswesen. Sie ersetzt gleichzeitig die Zulassungs-, Ausbildungs-, und Prüfungsordnungen für alle Qualifizierungsebenen. Im Anschluss an einen allgemeinen Teil für alle Qualifizierungsebenen wird es spezifische Regelungen für die einzelnen Ebenen geben. Auch die Studien- und Prüfungsordnung für den neuen Bachelor-Studiengang an der FHVR wird hier einfließen. Die Verordnung enthält auch Übergangsregelungen und eventuell Bestimmungen zur Laufbahnbefähigung für FaMIs.</p>	
12		<p>bayern-Plattform: Zugangsmöglichkeiten</p> <p>Eine Anmeldung bei der gemeinsamen Lernplattform der Bayerischen Behörden („baylern“) ist für die Beschäftigten an den bayerischen Bibliotheken nicht möglich. Nach einer entsprechenden Amtschefentscheidung wird dieses Bildungsportale für die nachgeordneten Behörden des StMWFK nicht lizenziert. Hintergrund ist die große Anzahl der Beschäftigten im Geschäftsbereich des StMWFK, die zu hohen Kosten führen</p>	

Top	Typ	Thema	Zu erledigen durch / bis
	B	würde. Die KAF bedauert dies, da geeignete E-Learning-Angebote für die Beschäftigten an den Bayerischen Bibliotheken ein Desiderat darstellen und die Angebote auf bayern die Kurse der Bayerischen Bibliotheksschule gut ergänzen. Die KAF bittet die BSB Möglichkeiten und Kosten der Lizenzierung durch einzelne Personen, Gruppen oder Bibliotheken anzufragen. ³	Söllner bei Dr. Griebel
13		Sonstiges Zur Umbenennung der Bibliotheksschule gibt es drei konkrete Vorschläge. Weitere Informationen dazu gibt Frau Söllner per E-Mail weiter.	Söllner

³ Die BSB hat das StMWFK mit Schreiben vom 10.2.2012 um Prüfung gebeten, ob eine passwortgestützte Nutzung durch Mitarbeiter des Bibliothekswesens ermöglicht werden kann.